

Der Oberbürgermeister

V/IMD-OM-G Bößmann-Hermann, 3850
V/IMD-TG-N Neles, 3326

Drucksache-Nr.
19-0432

Datum
26.04.2019

Beschlussvorlage öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	06.05.2019	Entscheidung
Bezirksvertretung Mitte	16.05.2019	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	04.06.2019	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss für das Immobilien-Management Duisburg	25.06.2019	Kenntnisnahme

Betreff

**Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Duisburg Hochfeld - Teilprojekt 18
hier: Städtische Kindertageseinrichtung, Immendal 32 in 47053 Duisburg
Neubau eines Familienzentrums**

Beschlussentwurf

- 1.) Dem Neubau des Familienzentrums an der städtischen Kindertageseinrichtung, Immendal 32 in 47053 Duisburg mit voraussichtlichen Investitionskosten von

Baukosten IMD	1.024.174 Euro
<u>Ausstattung (Amt 51)</u>	<u>53.550 Euro</u>
Summe	1.077.724 Euro

wird zugestimmt.

- 2.) Die Realisierung steht unter dem Vorbehalt der Gewährung einer Förderung über Städtebaumittel (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung kurz EFRE) in Höhe von 90% der förderfähigen Kosten (969.952 Euro).

(V/IMD)

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN – in EUR - Ja
IMD**

	Lauf. Jahr Plan EUR	VE EUR	Finanzplan 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Finanzbedarf lt. Drucksache	73.058		800.000	116.600	
Finanzbedarf * lt. Wirtschaftsplan	89.600		800.000	116.600	
Differenz	-16.542		0	0	

*für Gesamtmaßnahme

Die erforderlichen Finanzmittel werden über den Wirtschaftsplan 2019 ff des Immobilien-Management Duisburg bereitgestellt.

Die Durchführung der Maßnahme führt zu finanziellen Auswirkungen für die Kernverwaltung. Diese sind im Anhang dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen im städt. Haushalt:

Ja (das Formular ist als Anlage beizufügen.)

Nein

Gender Mainstreaming-Relevanz

Ja

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung erfolgt im Kontext der Drucksache, ggf. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Wird eine auffällige Abweichung zwischen den Geschlechtern deutlich, ist diese hervorzuheben, zu analysieren und es ist darzulegen, wie die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt aus folgenden Gründen:

Die Darlegung geschlechtsspezifischer Auswirkungen entfällt aus sachlichen Gründen.

L I N K K R Ü T Z B E R G H A A C K K U G E L B E R G
FÜR DEZ. V

Problembeschreibung / Begründung

Seit vielen Jahrzehnten ist Duisburg-Hochfeld ein Einwandererstadtteil, der eine Ankommensfunktion für die Stadt Duisburg und darüber hinaus erfüllt. Um den daraus resultierenden sehr hohen Anforderungen gerecht zu werden, müssen die entsprechenden öffentlichen Einrichtungen optimal ausgerüstet sein.

Der Neubau des Familienzentrums Immendal ist neben dem Neubau des Kinder- und Jugendhauses „Blaues Haus“ und dem geplanten Ausbau der GGS Hochfelder Markt zur Quartiersschule wichtigster Bestandteil der sozial-präventiven Projekte im ISEK Duisburg-Hochfeld.

Der Neubau des Familienzentrums mit seinem differenzierten Raumangebot schafft die Voraussetzungen dafür, dass Beratungs- und Bildungsangebote des Familienzentrums bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert entwickelt und ausgeweitet werden können. Durch den Neubau eines eigenständigen Gebäudes können die Kursangebote von den Öffnungszeiten der Kita abgekoppelt werden. Angebote von Kooperationspartnern können dann auch am Abend umgesetzt werden, wodurch die Reichweite dieser Angebote erheblich erhöht wird, weil auch arbeitende Eltern erreicht werden können.

Unter Zugrundelegung des Integrierten Handlungskonzepts Hochfeld (DS 17-0004, DS 18-0145) wurde mit DS 17-0277 die Planungsleistungen in Höhe von 45.000 Euro für den Neubau des Familienzentrums beschlossen. Die Ergebnisse dieser Planungsleistung nebst zugehöriger Kostenberechnung liegen nun vor.

Baubeschreibung

Das neue, eingeschossige Gebäude hat eine Grundfläche von knapp 330 m² und wird ohne Keller errichtet. Es schließt unmittelbar an die südlich vorhandene Bebauung Immendal 52 an und erhält so einen direkten, von der Kita unabhängigen barrierefreien Zugang.

Das Familienzentrum besteht im Wesentlichen aus einem großen Besprechungs- und Kochbereich. Zusätzlich sind 2 bis 3 kleinere Räume für Gruppenarbeiten vorgesehen sowie Sanitärräume und Abstellflächen für Kinderwagen.

Dieses neugeschaffene Raumprogramm bietet sowohl ausreichenden Platz für bereits vorhandene Angebote von der individuellen Beratung über Gruppenarbeit, Sprachkurse, Ernährungsberatung, Kochkurse und freier Gestaltung, als auch Raum für weitere Ergänzungen und Ausdifferenzierungen dieses Angebots und Kooperationsmöglichkeiten mit weiteren Institutionen in Hochfeld.

Das Gebäude erhält eine Behindertentoilette und einen barrierefreien Zugang. Die Beheizung erfolgt über Fernwärme. Eine Klimatisierung ist nicht vorgesehen. Es gibt keine innenliegenden Räume, die künstlich belüftet werden müssen.

Eine separate Ausweisung eines zugeordneten Außenbereichs soll erfolgen, um eine räumliche Trennung zu der Kindertagesstätte zu gewährleisten.

Kosten, Finanzierung und Förderung

Für das Teilprojekt 18 Neubau des Familienzentrums liegen bereits Beschlüsse vor:
- Beschluss in Höhe von 45.000 Euro für Planungskosten (DS 17-0277), davon wurden bereits 34.516 Euro in 2018 vorfinanziert.

Für den Neubau fallen Baukosten gemäß Kostenberechnung nach DIN 276 in Höhe von 1.077.724 Euro an. Im Wesentlichen setzen sich die Baukosten wie folgt zusammen:

Kostengruppe 300 / 400 Bauwerk	843.350 Euro
Kostengruppe 600 Ausstattung (Amt 51)	53.550 Euro
Kostengruppe 700 Baunebenkosten (inkl. Planungsleistung)	180.824 Euro
Summe	1.077.724 Euro

Der 90%ige Förderanteil an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 1.077.724 Euro beträgt dann 969.952 Euro. Der zehnpromzentige städtische Eigenanteil für die Fördermaßnahme verbleibt mit 107.772 Euro.

Mieten und Betriebskosten

Aus der Gesamtsumme von 1.024.174 Euro resultieren jährliche Folgekosten für Miete in Höhe von 23.443,32 Euro und jährliche Betriebskosten in Höhe von 19.240,20 Euro.

Ausstattungskosten

Die Kosten der Ausstattung in Höhe von 53.550 Euro werden im Haushalt des Amtes 51 eingestellt.

Zeitlicher Ablauf

Die notwendigen Förderanträge wurden fristgerecht im Februar 2019 gestellt. Mit einer Bewilligung ist im Sommer 2019 zu rechnen. Sofort nach Vorliegen des Förderbescheids wird mit der Umsetzung des Bauvorhabens begonnen.

Anlagen

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Grundriss EG

Anlage 3 Ansichten

Anlage 4 Finanzielle Auswirkungen Amt 51